

Schaffung von Fahrradabstellplätzen in Obersending

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01505
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersending-Forstenried-
Fürstenried-Solln am 26.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12135

Anlagen:
Empfehlung Nr. 20-26 / E01505
Übersichtsplan

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersending - Fürstenried-Fürstenried-Solln vom 06.02.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersending - Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 26.10.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, in Obersending im Bereich Geltinger Straße, Gmunder Straße sowie Baierbrunner Straße Fahrradabstellplätze zu schaffen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Nach Prüfung vor Ort und in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat, kann der Bedarf an Fahrradstellplätzen am beantragten Standort bestätigt werden. Aufgrund der vorherrschenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h schlägt das Baureferat vor, im nordwestlichen Bereich der Geltinger Straße sowie im Kreuzungsbereich Baierbrunner Straße / Gmunder Straße je ca. drei Fahrradbügel auf der Gehbahn zu installieren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01505 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersending - Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
In der Geltinger Straße sowie im Kreuzungsbereich Gmunder Straße / Baierbrunner Straße werden auf der Gehbahn insgesamt ca. 12 Fahrradabstellplätze geschaffen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01505 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 26.10.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Süd

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB2.13

An das Baureferat – T, T1, T2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-S-R

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 19 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.